

(2001/C 46 E/024)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0630/00****von María Ayuso González (PPE-DE) an die Kommission**

(3. März 2000)

*Betrifft:* Unternehmen, die Ausfuhrerstattungen erhalten

Die Ausfuhrerstattungen haben eine wichtige Rolle bei der Förderung der Agrarexporte gespielt und wurden von Exportunternehmen der EU beantragt und bezogen, wobei die meisten Handels- und Veredelungsunternehmen sind.

Kann die Kommission genauere Angaben machen, welche Unternehmen Ausfuhrerstattungen in einer jährlichen Höhe von mehr als 100 000 Ecu/Euro erhalten haben: a) den Gesamtbetrag für jedes einzelne Jahr des Zeitraums 1986 bis 1999, b) das Land, in dem sie angesiedelt sind oder dem dieser Betrag gewährt wurde, c) die Ackerkulturen oder exportierten Erzeugnisse (Kapitel) nennen und angeben, d) ob es sich um ausschließlich Handelsunternehmen (Export und/oder Veredelung) oder auch produzierende (Landwirtschaft oder Viehzucht) Unternehmen handelt?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission**

(13. April 2000)

Die Kommission weist darauf hin, daß im Rahmen der Rechtsvorschriften für die Übernahme der gemeinschaftlichen Agrarbeihilfen, einschließlich der Ausfuhrerstattungen, durch den Gemeinschaftshaushalt und insbesondere durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, zahlreiche Aufgaben an die Zahlstellen der Mitgliedstaaten delegiert wurden (Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik<sup>(1)</sup> und (EG) Nr. 296/96 der Kommission vom 16. Februar 1996 über die von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Angaben, zur monatlichen Übernahme der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierten Ausgaben und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2776/96<sup>(2)</sup> mit Durchführungsbestimmungen für die Verordnung (EG) Nr. 1259/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik<sup>(3)</sup>). Dementsprechend werden die Anträge auf Agrarbeihilfen direkt von diesen Zahlstellen bearbeitet, die deshalb auch über alle Angaben zu den Begünstigten verfügen (Die Zahlstellen werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1663/95 der Kommission vom 7. Juli 1995 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des Rechnungsabschlußverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie<sup>(4)</sup> im übrigen von den Mitgliedstaaten zugelassen).

Die gewünschten Angaben liegen der Kommission infolgedessen nicht vor. Zu Kontrollzwecken erhält sie von den Mitgliedstaaten die in der Regelung vorgesehenen Buchführungsdaten. Diese Daten könnten so aufgeschlüsselt werden, daß daraus die einzelnen Beihilfeempfänger ersichtlich sind. Aufgrund der Gemeinschaftsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten, an die sich die Gemeinschaftsorgane gemäß Artikel 286 (ehemaliger Artikel 213b) zu halten haben, darf die Kommission diese Angaben jedoch nicht weitergeben.

<sup>(1)</sup> Abl. L 160 vom 26.6.1999.

<sup>(2)</sup> Abl. L 39 vom 17.2.1996.

<sup>(3)</sup> Abl. L 160 vom 26.6.1999.

<sup>(4)</sup> Abl. L 158 vom 8.7.1995.

(2001/C 46 E/025)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0631/00****von María Ayuso González (PPE-DE) an die Kommission**

(3. März 2000)

*Betrifft:* Folgen der Abschaffung der Ausfuhrerstattungen für Sektoren landwirtschaftlicher Erzeugung

Zieht die Kommission in Erwägung, daß die Abschaffung der Ausfuhrerstattungen (die ursprünglich zwecks Absatz der von den landwirtschaftlich-viehwirtschaftlichen Erzeugern erzielten Überschüsse geschaffen wurden) die Erzeuger (Landwirte-Viehzüchter) unmittelbar berühren wird? Welche Folgen wird

dies für einige Sektoren landwirtschaftlicher Erzeugung mit sich bringen, deren Hauptkunden im Bereich Ausfuhr-Verarbeitung zu finden sind, angesichts des Problems der Kontinuität, das insbesondere in Unternehmen, die an bestimmte Erzeugnisse gebunden sind, auftreten kann? Welche Studien oder Berichte liegen diesbezüglich vor?

(2001/C 46 E/026)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0633/00**

**von María Ayuso González (PPE-DE) an die Kommission**

(3. März 2000)

*Betrifft:* Soziale und wirtschaftliche Folgen der schrittweisen Abschaffung der Ausfuhrerstattungen für den Export- und Veredelungssektor

Die Welthandelsorganisation übt Druck aus, damit die Ausfuhrerstattungen verringert oder abgeschafft werden. Viele Unternehmen aus dem Vermarktungs- und Exportbereich erhalten jedoch Ausfuhrerstattungen und führen vor der Ausfuhr technische oder Veredelungsprozesse durch. Hat die Kommission die sozialen und wirtschaftlichen Folgen vorausgesehen, die die schrittweise Abschaffung der Ausfuhrerstattungen für den Export- und Veredelungssektor im allgemeinen haben würde? Diese Erstattungen haben sich bei vielen Erzeugnissen als für die Wirtschaftlichkeit des Exports und manchmal für den Fortbestand des Unternehmens als unverzichtbar oder entscheidend erwiesen. Kann die Kommission Studien oder Berichte zu diesem Thema vorlegen?

**Gemeinsame Antwort**

**von Herrn Fischler im Namen der Kommission  
auf die Schriftlichen Anfragen E-0631/00 und E-0633/00**

(13. April 2000)

Der in der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über das Konzept der EU für die WTO-Jahrtausendrunde<sup>(1)</sup> dargelegte Verhandlungsansatz hat nach wie vor Gültigkeit. Entsprechend dieser Mitteilung sind die im Rahmen der Agenda 2000 gefaßten Beschlüsse über die Reform der GAP wesentliche Elemente für die Festlegung des der Kommission für die künftigen multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO zu erteilenden Verhandlungsmandats.

In der Mitteilung wird nicht auf die Abschaffung der Ausfuhrsubventionen Bezug genommen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß die Notwendigkeit von Ausfuhrsubventionen durch die Beschlüsse betreffend die GAP-Reform nicht mehr in demselben Maß gegeben ist, da die Stützung der Marktpreise zurückgenommen wird und die Landwirte verstärkt in Form von Direktzahlungen unterstützt werden. Als Folge dieser Reformmaßnahmen werden landwirtschaftliche Grunderzeugnisse der Verarbeitungsindustrie zu niedrigeren Preisen als bisher zur Verfügung stehen, und die Notwendigkeit von Ausfuhrsubventionen für Verarbeitungserzeugnisse wird ebenfalls sinken. Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission eine Modernisierung des aktiven Veredelungsverkehrs, um die Regelung transparenter zu gestalten und die Vorausplanung zu erleichtern. Studien oder Berichte, wie sie von der Frau Abgeordneten angesprochen wurden, sind der Kommission nicht bekannt.

<sup>(1)</sup> KOM(1999) 331 endg.

(2001/C 46 E/027)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-0638/00**

**von Adriana Poli Bortone (UEN) an die Kommission**

(28. Februar 2000)

*Betrifft:* Beihilfen für landwirtschaftliche Erzeuger

Kann die Kommission mitteilen, ob sie das Europäische Parlament in die Frage der Direktbeihilfen für landwirtschaftliche Erzeuger und der Subventionen für landwirtschaftliche Ausfuhren im Zeitraum 2000-2006 einbeziehen will. Der Agrarsektor wird immer benachteiligt, da ihm u.a. auch für den Wiederaufbau